



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. XXXIV. Der Evangelischen Antrag an die Kayserlichen, den §. Tandem omnes &c. und die Satisfactionem Militiæ Sueciæ zugleich in Handlung zu bringen: Kayserliche wollen sich nicht dazu verstehen: ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
April.

heraus gehen, und nicht lange zurück halten. Selbige aber beharrten dabei, sie könnten, krafft habenden Befehls, in nichts weiters nachgeben. Endlich schlugen sie vor, die Stände möchten unter sich den §.

Tandem omnes &c. unterschreiben: welches aber die Evangelischen nicht practirlich, sondern gefährlich hielten, weil solches die Cronen aufs höchste offendiren würde.

1648.
April.

§. XXXIII.

Schweden bringen dar, auf die Satisfactionem Militiæ neben den Puncten der Erb-Lande zu tractiren.

Es eröffneten aber auch die Kayserlichen Plenipotentiarii, denen Evangelischen Churfürstlichen Gesandten, dem Sächsischen und Brandenburgischen, die eingelangte Kayserliche Instruction, den §. *Tandem omnes &c.* betreffend, mit dem Ersuchen, solche den Schwedischen zu hinterbringen, und sie auf andere Gedanken zu lencken. Die Schwedischen lieffen sich es dann endlich gefallen, daß der Punct wegen den Erb-Lande ohnverlangt vorgekommen werden möchte, jedoch mit dem Beding, daß auch zugleich der Punctus *Satisfactionis Militiæ* sollte tractiret, und *pari passu* abgehandelt werden: Jedoch wollten selbige vorhero der Evangelischen Reichs-Stände Meynung darüber vernemen. Diese consultirten darüber, Donnerstags, den 20. April, und wurde ihnen das Conclufum, durch obige Deputatos dahin eröffnet, daß der §. *Tandem*

omnes &c. und die *Satisfactio Militiæ conjunctim* in die Reichs-Collegia zu bringen und zu tractiren seyen.

Die Schwedischen ertheilten zur Antwort: Der Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Abgesandte Besembelc wären gestern bey ihnen gewesen, denen sie gesagt, sie sähen lieber, daß alle Puncta vorhero *accordiret*, und sodann erst der §. *Tandem omnes &c.* nebst der *Satisfactione Militiæ* vorgekommen würden. Wofern aber die Kayserlichen darauf drüngen, daß alsbald der §. *Tandem omnes &c.* abgehandelt werden sollte, so müste zugleich auch die Contentirung der Schwedischen Militiæ abgeredet werden. Der Meynung wären sie nun auch noch, und wösten ihnen nicht zuwider seyn lassen, daß die Stände beyde Puncta zugleich in *Deliberation* jögen.

§. XXXIV.

Der Evangelischen Antrag an die Kayserlichen, den §. *Tandem omnes &c.* und die *Satisfactionem Militiæ Sueciæ* zugleich in Handlung zu bringen.

Freystags, den 21. April, versammelten sich der Weymarische, Braunschweig-Zellische, Braunschweig-Grubenhagische und Würtembergische, wie auch der Lübeckische und Rürnbergische in dem Altenburgischen Quartier, und hatten sie mit einander bey den dreyen Kayserlichen Gesandten Audienz, mit diesem Antrag: Es wären gestriges Tages der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten beyammen gewesen, hätten von jeglichem Zustand der Tractaten geredet, und beklaget, daß binnen acht Tagen in dem Friedens-Weck nichts fortgegangen worden sey, sondern sich dasselbe noch immer verzögere, unangesehen keine *causa belli* mehr übrig wäre, und man ohne Verzug zum Schluß schreiten könne. Im Nachdencken, was es vor Ursache, befunde man aus

demjenigen, was jüngst sie, die Kayserlichen, und vorgestern der Chur-Mainische und Chur-Bayerische eröffnet habe, daß der §. *Tandem omnes &c.* daran Ursach sey, weil von Ihro Kayserlichen Majestät der Befehl eingelangt, von nichts weiter zu tractiren, zu schliessen, noch zu subscribiren, biß solcher Punct richtig sey. Nun erinnerten sich die Evangelischen, was vor diesem vorgelauffen sey, und sie, die Kayserlichen, mit den Schwedischen abgeredet hätten, daß nemlich istgedachter Paragraphus, nebens dem *Articul de Satisfactione Militiæ*, biß nach Abhandlung aller andern Puncten versparet werden sollte: Sie möchten wünschen, daß es dabey bleibe, und jehe man keine dringende Ursach solcher Variation. Mit höchsten Gefahr und Grund-Verderb des geliebten Vaterlandes

1648.
April.

landes Deutscher Nation geschehe es, daß man mit Veränderung des ordinis tractandi so viel Zeit verliere, wie bey diesen Tractaten schon öfters geschehen sey. Man sehe auch, wie die Schwedischen nicht zu bewegen wären, daß sie den Militien-Punct zurück setzen, und von dem §. Tandem omnes &c. separiren ließen. Wie sie dann noch erst gestern angedeutet hätten, dieser Paragraphus sey ein Stück der Militiæ Satisfaction, und gehe der Cron Schweden Officierer mit an, gleichwohl hätten sie sich erklärt, wenn man es dahin bringen könne, daß beyde Puncten zugleich in Deliberation und Tractaten kämen, sie es geschehen lassen wollten: Wann man denn nun sehe, daß kein ander Mittel übrig sey, so möchte man doch beyde Puncten zugleich in die Reichs-Collegia kommen lassen; Damit aber auch die noch andere rückständige Puncten nicht ausge-setzt würden, so werde ihnen, den Kayserlichen, verhoffentlich nicht zuwider seyn, wenn man auch dieselben unterdeß præparatorie ausarbeite, damit alles zugleich und auf einmahl subscribiret werden könne. Hiernächst müsten auch Deputati zugleich im Nahmen der Evangelischen vorbringen, daß der Mecklenburgische Gesandte gebeten, es möchte der Mecklenburgische Equivalent-Punct nicht so gar beyseit gesetzt, sondern solche Vermittelung getroffen werden, damit auch sein Herr, mit gutem Contento von diesen Tractaten abkommen möge.

Antwort der
Kayserlichen.

Die Kayserliche Gesandten regerirten: Sie hätten die jeso geschehene Proposition hauptsächlich dahin eingenommen: daß die Protestirende sich zusammen gethan, und befunden hätten, wie keine causa belli mehr übrig sey, um welcher willen die Tractaten aufzuhalten wären, und daß der Verzug allein von dem §. Tandem omnes &c. herrühre, welchen die Schwedischen also, wie begehret werde, zu subscribiren, sich verweigerten: Dannenhero solcher Paragraphus conjunctim mit dem Militien-Punct in die Reichs-Collegia gebracht werden möchte. Nun sey ihnen, den Kayserlichen, zuverderst leyb, daß die Tractaten aufgezo-gen würden, möchten nichts lieber sehen, als daß der Schluß ehestens erfolge; hätten auch im Nahmen Ihro Kayserlichen Majestät Fünfter Theil.

1648.
April.

stát, und an sich nichts erwinden lassen, was zu solchem Zweck abziele, und sich bey Realsumption der Tractaten erklärt, sie begehren der Ordnung nachzugehen, welche in dem Instrumento Pacis enthalten sey; Man wisse aber, was nicht allein von Seiten der Schwedischen, sondern auch von Seiten der Protestirenden vor Considerationes vorkommen, und daß ihnen, den Kayserlichen, vorgebracht worden sey, es solle der Articulus Gravaminum u. d. Amnestiæ vor allen andern Sachen abgehandelt, und von den Gravaminibus der Anfang gemacht, auch in demselben, der §. de Reformatione Justitiæ zuerst vorgenommen werden. Ob nun zwar sie, die Kayserlichen, darin billig Bedencken tragen sollen, hätten sie gleichwohl zu Bezeugung ihrer Friedens-Begierde dem Begehren deferiret, den Justicien-Punct zur Hand genommen und abgehandelt, wie auch in puncto Autonomiæ geschehen sey. Darauf wären die Schwedischen auf ihrer Cron Satisfaction gefallen, darinn man dann auch Contento habe geben müssen, woserne man die Zeit nicht habe verlihren wollen; Als darauf vollend die Gravamina adjouktiret worden, wären sie wieder auf die Hessen-Casselsche Satisfaction gefallen, davon aber sie, die Kayserlichen, nicht hätten reden wollen, biß auch Ihro Kayserlichen Majestät Interesse richtig worden sey, hätten es jedoch abermahls, gestalten Sachen nach, geschehen lassen, daß die Casselsche Sache abgehandelt, darauf aber immediate dieser Punct, so Ihro Kayserlichen Majestät Lande betreffe, vorgenommen werden sollte. Ihre Meynung sey niemahls gewesen diesen Punct biß zuletzt und biß auf die Satisfactionem Militiæ zu versparen, weil nemlich die Satisfactio extra Instrumentum tractiret, dahingegen aber der §. Tandem omnes &c. materia ingrediens Amnestiam sey, mithin notwendig in das Instrumentum Pacis gebracht werden müsse. Sie, die Kayserlichen, hätten nicht verhofft, daß die Schwedischen hierunter Difficultäten machen oder præcendiren würden, daß Ihro Kayserlichen Majestät Interesse gar nicht in acht genommen werden solle. Sie könten sich nicht anders erklären, als wohn Ihro Kayserlichen Majestät Befehl sie anweise, nemlich nichts zu tractiren, noch zu subscribiren

B b b b

scribiren

1648.
April.

scribiren, biß auch dieser Paragraphus von den Schwedischen unterschreiben worden sey. Nun hörten sie, man wolle solchen Punct mit der Satisfactione Militaria conjungiren, und könten daher nicht anders denken, als daß die Schwedischen dadurch nur Weitläufigkeit suchen und keinen Frieden schließen wollten. Die Abhandlung der Satisfaction werde viel Zeit bedürffen, und nicht in einem Tage reguliret werden können: unterdeß gehe gleichwohl der Krieg fort; Sie hätten sich schon länger als vor einem Jahr erklärt, sie könten weiters in diesem Punct nichts thun, und werde auch Ihre Kayserliche Majestät darinnen nicht weichen; welches auch eben die Ursach gewesen, daß der Graf von Trautmannsdorff von den Tractaten gereist: dann wenn er gesehen hätte, daß Ihre Kayserliche Majestät noch weiters hierinn nachzugeben entschlossen wären, würde er so lange nicht zurück gehalten haben, sondern die Ehre, daß er den Frieden-Schluß befördert, und davon getragen, gerne mitgenommen haben; Man sage, es sey keine causa belli mehr übrig, allein Ihre Kayserliche Majestät halte diese Sache allerdings pro Causa Belli. Als im vorigen Jahr, Salvius von ihnen, den Kayserlichen, gefragt worden sey, ob Ihre Kayserliche Majestät wegen der Amneftie in den Erb-Landen von der Cron Schweden bekriegeret werden solle? So habe derselbe hinwiederum gefragt, ob der Kayser deswegen den Krieg continuiren wolle? darauf sie dann geantwortet: Ja, es werde geschehen. Wolten nun die Schwedischen den Frieden nicht aufhalten, und die Evangelischen ihnen nicht zur Hand gehen, so sey ja keine Ursach, daß man so lange darauf stehe. Alle Catholischen Stände wären dieser Meynung, auch vornehme Evangelische Stände, im massen denn der Chur-Sächsishe Gesandte erst gestern ihnen angedeutet habe, daß er dahin expresse instruiret sey, er solle auch den Fürstlich-Sächsischen die Bewandtniß remonstriren. Ihre Kayserliche Majestät verstähen sich auch keines andern zu dem Fürstlichen Hause Braunschweig. Daß die Schweden einen Punctum honoris daraus machen wollten, sey ein vergeblicher Aufenthalt. Vor diesen hätten dieselben gesagt, sie wolten ihre Soldatesca nicht offendiren, aber das Friedens-Werck sey allbereit so weit ge-

bracht, daß man in einem Tage schließen könne, wenn man wolle. Daß sie, die Schwedischen, aber vermeynten, dieser Punct sey ein Pars von der Militaria Satisfaction, solches könten sie ihnen nicht einräumen, dann Ihre Kayserliche Majestät werde einmahl nicht weichen, noch Ihre Land und Leute den Soldaten und denen Rebellen hingeben. Müsten sich also die Schwedischen erklären, ob sie Friede haben wolten oder nicht. Sie, die Kayserlichen, hofften nicht, daß die Stände dieser Meynung wären, daß man in Kayserliche Majestät ferner dringen solle. Die Cron Schweden habe den Krieg nicht wegen der Rebellion in Kayserlichen Landen angefangen, hätte ihre Satisfaction an Land und Leuten bereits erlangt, und das Versprechniß erhalten, daß Ihre Kayserliche Majestät aus Dero Landen derselben noch 600000. Thaler reichen wolle. Es sey nicht um weniges zu thun, sondern es besauffe sich von einer Million in die andere, und wären die Güter, Ihre Kayserlichen Majestät vornehmsten Rätthen und Kriegs-Officierern vergebend, deren über 1000. Personen darunter interessiret seyen. Wann Ihre Kayserliche Majestät solche Güter, die Sie dochlex Justicia Dero Rätthen und Dienern gegeben hätten, zurück nehmen, und hingegen denen Leuten eine andere Ersetzung davor thun solten, würden Ihre Lande nicht allein drauf gehen, sondern Ihre Majestät selbst auch werde Ihrer Person halber nicht sicher seyn. Daher werde es Ihre kein Mensch rathen, sie sich auch dazu nimmermehr bewegen lassen. Die Satisfactio Militaria müsse suo tempore in die Reichs-Collegia kommen, aber Ihre Kayserliche Majestät hoffe nicht, daß man diese Sache werde in die Reichs-Collegia zur Deliberation ziehen. Dieselbe hätte es ja noch wohl um die Stände meritiret, daß man in Sie nicht weiter dringe. Ersuchten demnach, solches zu erwegen, und den Schwedischen zu erkennen zu geben, daß sie davon abstehen möchten, wenn man anders Deutschland den Frieden gönnen wolle. Geschehe es, daß man von diesem Punct abstrahire; so werde man auß schleunigste aus allen übrigen Sachen kommen können. Ihre Kayserliche Majestät vermüchten auch nicht, diese Sache auf ein Compromiß zu stellen ic.

1648.
April.

So

1648.
April.

So viel das Mecklenburgische Equi-
valent anbelange, möchten sie wünschen,
daß der Mecklenburgische Gesandter ge-
genwärtig gewesen, und solches Begehren
zu der Zeit vorgekommen wäre, als man
von den Equivalentien tractiret habe,
ihs aber ereigneten sich solche Circumstan-
tien, daß nicht in ihrer, der Kayserlichen
Gesandten, Porektat siehe, etwas einzu-
willigen, sähen sie also nicht, wie dem
Herzog zu Mecklenburg weiter zu helfen
sey.

Evangelische
inquiriren ih-
rer Bitte bey
den Kayserli-
chen.

Die Deputirten nahmen einen Abtrit,
beredeten sich mit einander, und funden
nicht diensam, demjenigen zu widerspre-
chen, ob sey mit denen Kayserlichen nicht
verglichen worden, es solle der *§. Tandem
omnes &c.* mit dem puncto Satisfactio-
nis Militiæ conjungiret, und bis zu lezt
versparet werden; Weil in alle Wege solches
die Abrede gewesen, und durch den Legat
Bollmar, auf Zusprechen der Deputirten,
dahin gebracht worden. Sonst aber war,
nach wieder genommenen Eintritt in das
Audienz-Gemach, der Deputirten weiter
Vortrag dieses: Man sage zu forderst Ihre
Excellenzien vor die Audienz und Pa-
tienz wegen der Unterredung, gebühren-
den Danck, und habe vernommen, was
sie antwortlich darbracht, hofften, sie wür-
den befunden haben, daß die Evangelis-
schen Stände jederzeit dahin gedacht, wie
die Krieges-Flamm einmahls und zwar
auf das schleunigste gelöschet, und zu for-
derst die Reichs-Sachen, und was zu
Consolidation der Stände Gemüther
gereiche, zu Ende und gutem Effect ge-
bracht werden möchte. Von solcher In-
tention werde man auch nicht aussetzen.
Was den *§. Tandem omnes &c.* betreffe,
vernehme man, was von Kayserlicher
Majestät sie darinn befehliget seyn, und
was vor Rationes sie vorbracht, darauf
die Kayserliche Ordre gegründet sey.
Die iezo Anwesende hätten von den übri-
gen Evangelischen keine Commission,
sich darüber mit ihnen materialiter ein-
zu lassen, es sey auch der Evangelischen
Intention nicht dahin gangen, daß der *§.
Tandem omnes &c.* auf solche Masse in
die Reichs-Räthe gebracht werden solle:
sondern weil sich das Friedens-Werck
daran stosse, sehe man kein ander Mittel,
als daß *verbis indefinitis* in den Reichs-
Fünffter Theil.

1648.
April.

Collegiis proponiret werde, weil das
Friedens-Werck daran haffte, und sie, die
Kayserlichen, nicht weichen können, was
bey solchem Punct zu thun sey? Man müs-
se aber auch dafür halten, daß *conjun-
ctim de Satisfactione Militiæ* zu de-
liberiren sey, welches bey denen Schwe-
dischen alles leichter machen werde, unter-
dessen könne man auch die übrigen un-
gleichene Sachen ausarbeiten, damit al-
les uno Actu subscribiret würde.
Wann Ihre Excellenzien der Sachen
ferner nachdencken wolten, würden sie be-
finden, daß solcher Weg zu Erlangung
des Friedens diene. Denn wenn man
gleich mit denen Schwedischen reden wol-
te, sie solten sich in dem *§. Tandem o-
mnes &c.* erklären, und wegen des pun-
cti Satisfactionis Militiæ noch warten,
so würde man doch damit nichts ausdrich-
ten, sondern sie allein exacerbiren, wel-
ches gleichwohl nicht dienlich, sondern viel
besser sey, wenn man ohne Exacerbati-
on heraus kommen könne. Sie würden
es dahin deuten, ob wolte man *præce-
ptivo* verfahren, und dürfften dahero Un-
sach nehmen, sich in andern Dingen zu
opponiren und zu widersetzen. Bäten
also, sie, die Kayserlichen, möchten sich nicht
zu wider seyn lassen, sondern es vielmehr
dahin richten, daß man in den Reichs-
Collegiis von diesen beyden Puncten auf
obangeführte Masse, zugleich und ohne
fernern Verzug rede. Wegen des Meck-
lenburgischen Equivalents hätte man
wünschen mögen, daß der Mecklenburgi-
sche Gesandte, als man jüngst von den E-
quivalent-Puncten geredet, zur Stelle ge-
wesen wäre: nachdem derselbe aber von
seinem Herrn nachher Hoff erfordert worz-
den, habe er es nicht zu ändern gehabt. So
wären auch die Postulata nicht neu, denn
daß der Herzog zu Mecklenburg über das
verwilligte, noch 50000. Rthl. von Reichs-
Anlagen abfürhen möchte, solches sey schon
vorhero gesucht worden, wie auch wegen
der 2. Commenthureyen. Die beyde Ca-
nonicaten in dem Erz- und Stifft Mag-
deburg und Halberstadt vor desselben Für-
gern Premsen, betreffe ein schlechtes. Re-
commendirten demnach diesen Punct
nochmahls zum besten.

Die Kayserlichen replicirten: Sie
vernähmen so viel, daß die Deputati nicht
B b b b 2 in

1648. in Commission hätten de materia zu reden, sondern allein der Ursach zu gedencken, warum sich das Werck aufhalte, und

Die Kayserlichen verbleiben unbeweglich.

daß selbige der Meynung seyn, es würde bey den Schwedischen nichts fruchtbarliches erfolgen, wann sie gleich mit ihnen redeten, sich aber die Sachen leichter anschicken würden, wann man solche in die Reichs-Consultationes brächte. Sie, die Kayserlichen, möchten wünschen, daß in ihrer Gewalt stünde, dem Begehren zu wilfahren, hätten aber mehrmahls angedeutet, welcher gestalt sie gemessene Ordre hätten, bey dem Aufsatze zu bleiben; Wolten auch nicht hoffen, daß man Ihro Kayserlichen Majestät was ungleiches zu muthen werde. Sie getraueten sich nicht, bey Der selben zu verantworten, daß dieser Punct in die Reichs-Collegia käme. Betreffend das Disputat über die Ordnung, weil man nun Ihro Kayserliche Majestät Resolucion wisse, und daß Dieselbe nicht weichen werde, könnten sie nicht sehen, warum die Schweden sich aufhielten, und sich nicht Freunde machten, da sie doch erst gestern die Erklärung von ihnen, den Kayserlichen, bekommen hätten, wann dieser Punct erörtert sey, solle alsdenn ohne Verzug in den Tractaten fortgeschritten, und gesehen werden, damit auch der Militien Punct seine Wichtigkeit erlange. Wann die Stände auch gleich unter einander deliberrirten und tractirten, bliebe es doch ein imperfect Werck, denn sie, die Kayserlichen würden materialiter auf nichts antworten, bis dieser Punct richtig sey. Wann die Stände die Satisfactionem Militiæ angriffen, und denen Schwedischen also an die Hand giengen, wie sie darin desiderirten, würden sie hernach

in andern Sachen größere Difficultäten machen. Zu dem so wären vornehme Catholischer Stände Abgesandten zu Münster, welche mit ihren Votis vernommen werden müßten. Und ob man auch wohl etwa sagen möchte, es seyn selbige eben diejenigen, welche in puncto Gravaminum und andern Sachen Difficultäten gemacht hätten, so sey jedoch darauf zu antworten, man müsse ihnen gleichwol die vorhabende Deliberation zum wenigsten notificiren und sehen, ob sie kämen: wann sie sich nun nicht einstellten, habe es seine Masse. Hätten die Schweden Lust zum Frieden, würden sie wohl weichen, dann Ihro Kayserliche Majestät wolten weiter nicht nachgeben, sondern es eher mit dem Degen ausführen. Solte nun die Cron Schweden deswegen den Kayser bekriegen, so müßten die Stände bedencken, daß sie von den Schweden mit Contribution, Durchzügen und Einquartierung u. beschweret werden, und ihre Plätze, so die Schweden besetzt hätten, so lange nicht abgetreten bekommen würden. Dieser Punct lauffe in Ihro Kayserlichen Majestät Staat, daß Sie unmöglich nachgeben könne.

Deputati: Weil dieser Punct *causa belli continuandi* seyn sollte, so müßten ja die Stände deliberriren, wie solches *Obstaculum* zu removiren sey, und auf was Masse man denen Schwedischen zu reden habe?

Die Kayserlichen: Sie müßten es gesehen lassen, daß man sehe, wie die Sache zu maturirren, könnten es aber vor sich nicht proponiren.

§. XXXV.

Schweden haben die Aukonomie in den Kayserlichen Erb-Ländern nicht um Geld verkauft.

Weil aber der Kayserliche Gesandte *Cranius* bey dem Abschied der Deputirten nochmahln Meldung gethan hatte, daß der *§. Tandem omnes &c.* denen Schweden mit 600000 Rthl. abgekauft worden sey; So erweckte dieses ein besonderes Nachdenken bey den Evangelischen Ständen, welche sich dergleichen fast ohnmöglich von selbigen einbilden kunten, da sie bishero alzeit mit so großem Eysen und Nachdruck sich der Religions-Freyheit in den Kay-

serlichen Erb-Ländern angenommen hatten. Es wurde demnach beschloffen, ohngesäumt eine solenne Deputation an die Schwedischen abzuschicken, und sie über die Umstände der Sache zu befragen, auch zugleich um Communication des *Recesses* zu bitten. Der Graf *Oxenstierna* war anfänglich über solchen Vortrag etwas bestürzt, dergleichen man sonst bey der gangen Friedens-Handlung an ihm nicht wahrgenommen hatte, jedoch faßete er sich hinweg der

1648.
April.